

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **130 (1962)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 22. MÄRZ 1962

VERLAG RABER & CIE. AG., LUZERN

130. JAHRGANG NR. 12

Episkopat und Primat

Die Definitionen des Ersten Vatikanischen Konzils zum Primat und zur Unfehlbarkeit des Papstes riefen schon damals nach einer lehramtlichen Stellungnahme zum Bischofsamt und zum gegenseitigen Verhältnis von Episkopat und Primat. Die Umstände sorgten dafür, daß diese Fragen damals liegenblieben. Vielleicht war es gut so, denn nachträglich sieht man, daß diese Probleme damals noch nicht spruchreif waren. Inzwischen sind 90 Jahre vergangen, und viel wurde über diese Themen geschrieben, aber auch die neuesten Publikationen zeigen, daß noch manches dunkel ist¹. Wenn das Vaticanum II das Thema «Episkopat und Primat» unter die Traktanden aufnimmt, wird es dadurch den Anschluß an das Vaticanum I finden, zudem gehört das genannte Thema in die Ekklesiologie hinein, die, wie man hört, das Haupttraktandum des kommenden Konzils sein wird. Auf die Abklärung dieser Fragen sind auch die von Rom getrennten Kirchen gespannt, denn je nach dem gefällten Entscheid kann das kommende Reformkonzil wirklich die Vorstufe für ein späteres Unionskonzil werden. Man mag über die Definitionen des Vaticanum I denken wie man will, fest steht, daß auch

dieses Konzil keinesfalls einen sog. Papalismus definierte und daß das Vaticanum II sich nicht auf einen sog. Episkopalismus festlegen wird. Beides sind von der Kirche verurteilte Extreme. Die Wahrheit liegt im Spannungsfeld des Mittelweges, den man auch auf dem Vaticanum I schon verspürte. Dies kommt in der «Kollektiverklärung der deutschen Bischöfe» vom Jahre 1875 zum Ausdruck, die von D. O. Rousseau als authentischer Kommentar zum Vaticanum bezeichnet wird². Pius IX. hat diese Kollektiverklärung vorbehaltlos gebilligt³. Sie läßt sich in sieben Punkten zusammenfassen:

1. Der Papst kann nicht die bischöflichen Rechte für sich beanspruchen oder seine Gewalt derjenigen der Bischöfe substituieren.
2. Die bischöfliche Jurisdiktion ist nicht in der päpstlichen Jurisdiktion aufgegangen.
3. Dem Papst wurde nicht durch die Bestimmungen des Vatikanischen Konzils die ganze Fülle der bischöflichen Gewalt in die Hand gegeben.
4. Der Papst ist nicht im Prinzip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten.
5. Er kann nicht in jedem einzelnen Augenblick gegenüber den Regierungen sich an die Stelle des Bischofs setzen.
6. Die Bischöfe wurden nicht zu Werkzeugen des Papstes.
7. Sie sind nicht gegenüber den Regierungen Beamte eines fremden Souveräns⁴.

Die Bischöfe sind also nicht bloß Beamte, Funktionäre oder das Sprachrohr des Papstes, auch ihr Amt ist genau so wie der Primat des römischen Bischofs, iuris divini. Diese Lehre ist Glaubensgut, sie wurde auch von den Päpsten wie Pius IX., Leo XIII. und Pius XII. vorgetragen⁵. Trotz oder gerade wegen dieser Feststellungen bleibt aber das Problem bestehen oder wird erst recht sichtbar, wie nämlich «die beiden Feststellungen von dem allgemeinen und unmittelbaren Iurisdiktionsprimat des Papstes einerseits und der göttlichen Gestiftetheit und Unaufhebbarkeit des Episkopates (als irreduktibler, wenn auch nicht unabhängiger Größe) andererseits vereinbar seien» (S. 20). Das Problem kann von verschiedenen Seiten aus angegangen werden: von der Bibel her, von der Tradition, genauer von der apostolischen Sukzession

her, oder mehr dogmatisch, von der Ekklesiologie her. Sicher ist, daß rein rechtlich oder kanonistisch keine befriedigende Lösung gefunden werden kann. «Wenn man das Verhältnis zwischen den beiden Gewalten *nur rechtlich* betrachtet, dann gibt es keine Norm, die von vornherein eindeutig ausschliesse, daß der Papst so sehr alle Gewalt praktisch an sich zieht, daß von einem Episkopat iuris divini sachlich nur noch der Name übrigbliebe» (S. 34 f.). Wahrscheinlich waren manche früheren Betrachtungsweisen und Lösungsversuche zu sehr nur vom Rechtsstandpunkt ausgegangen. Des weitern muß berücksichtigt werden, daß die Beziehungen und Abhängigkeiten der beiden Gewalten auch Gegenstand praktischer Erfahrung und geschichtlicher Entwicklung sind, die auch heute noch möglich sein soll.

Betrachten wir zunächst den Episkopat und Primat in ihrer existentiellen Gegebenheit und anschließend das Verhältnis der beiden Gewalten zueinander.

I. Episkopat und Primat

1. *Ekklesiologische Begründung.* Rahner (S. 13–36) löst das Problem als Dogmatiker ekklesiologisch, und, um es vorwegzu-

AUS DEM INHALT

Episkopat und Primat
Christliche Bruderhilfe ... ?
Zum Fastenopfer
Das neue Kalendarium des Bistums
Basel
Rationeller Einsatz der pastorellen
Aushilfskräfte
Um die werktägliche Abendmesse
Ordinariat des Bistums Basel
Ein aktuelles Sammelwerk
Aus dem nordischen Protestantismus
Symbol der Unterdrückung und des
Widerstandes
Wie viele orthodoxe Christen gibt es?
Cursum consummavit
Schriften für die Erstkommunikanten

¹ Karl Rahner / Joseph Ratzinger, Episkopat und Primat (11. Band der Quaestiones disputatae). Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1961, 125 Seiten. In den folgenden Ausführungen geht es nicht bloß um die Besprechung eines Buches, sondern auch darum, weitere Kreise mit einem Problem bekanntzumachen, das im Hinblick auf das kommende Konzil von Bedeutung ist. Die im Text in Klammern angeführten Seitenzahlen beziehen sich auf das genannte Buch.

² D. O. Rousseau, La vraie valeur de l'Episcopat dans l'Eglise. Irénikon 29 (1956) 121 bis 142.

³ Der Originaltext der Kollektiverklärung findet sich in: Irénikon 29 (1956) 143–148. S. 148 f. bringt das Antwortschreiben Pius' IX. und einen Auszug aus seiner Konsistorialansprache vom 15. März 1875, in der es heißt: «... praeclaras eas declarationes et protestationes... ratas habemus, easque Apostolicae Auctoritatis plenitudine confirmamus.»

⁴ Abgedruckt bei Rahner/Ratzinger, a. a. O. S. 40.

⁵ *Mystici Corporis* 41 (Herder-Ausgabe).

nehmen, seine Antwort ist überzeugend und sympathisch; denn von der Kirche her kann am ehesten eine gemeinsame Basis gefunden werden für das ökumenische Gespräch und die erhoffte Union der getrennten Kirchen.

Rahner sieht die Lösung im einmaligen Verhältnis zwischen Gesamtkirche und Ortskirche, die nicht nur eine Provinz Roms oder ein Verwaltungsbezirk der Gesamtkirche ist. Das Neue Testament z. B. nennt die Ortskirche genau so «ecclesia» wie die Gesamtkirche. «Die Kirche als Ganzes ist, wo sie ‚Ereignis‘ im vollsten Sinn wird, sogar notwendig Ortskirche, die ganze Kirche wird in der Ortskirche greifbar» (S. 24). Wie und wann wird die Kirche aber am intensivsten und aktuellsten Ereignis? Wenn wir bedenken, daß die Kirche in ihrem tiefsten Wesen das geschichtliche Anwesenbleiben des fleischgewordenen Wortes Gottes in der Welt ist, dann ist einleuchtend, daß sie als Ereignis «am greifbarsten und intensivsten dort gegeben ist, wo durch das in Vollmacht verkündete Wort der Konsekration Christus in seiner Gemeinde selbst als der Gekreuzigte und Auferstandene heilspendend gegenwärtig ist ... Die Feier der Eucharistie ist also das intensivste Ereignis der Kirche» (S. 26). Ein wesentliches Merkmal der eucharistischen Feier und somit der Kirche selbst ist die Orthaftigkeit. «Die Kirche ist, unbeschadet ihrer gesellschaftlichen Verfaßtheit und Dauer und universalen Bestimmung und Bezogenheit auf alle Menschen, aus ihrem innersten Wesen selbst auf eine orthafte Konkretisierung und Aktualisierung hin angelegt» (S. 26 f.). Es gibt die Kirche, weil es die Eucharistie gibt, es gibt die Eucharistie, weil es die Kirche gibt. In die Eucharistie hinein vollzieht die Kirche ihr eigenes Wesen. «Weil dieses Ereignis aber wesentlich das Ereignis orthafter Art an einem Raumzeitpunkt in einer Ortsgemeinde ist, darum ist die Ortskirche nicht nur eine — gewissermaßen nachträglich gegründete — Agentur der Weltkirche, die ebensogut eine solche Gründung unterlassen könnte, sondern das Ereignis der Weltkirche selbst» (S. 27).

Aus dieser Einsicht sind nun Rückschlüsse möglich auf den Primat und Episkopat. Da es nur eine und eine einzige Weltkirche gibt und geben kann, so gibt es in ihr den Primat. Da die Weltkirche aber, um zu existieren, orthaft gebunden ist und am einzelnen Ort nur leibhafte Wirklichkeit werden kann durch das Gotteswort, durch die Eucharistie und die übrigen Sakramente, so gibt es in ihr den Episkopat iuris divini. Weil in der Ortskirche die Gesamtkirche zur geschichtlichen Erscheinung und Greifbarkeit wird, so muß der Bischof all die Rechte und Gewalten haben, die für die Gesamtkirche durch den Papst repräsentiert werden. «Wir können sagen: In dem Sinn und dem Maß, in welchem die ganze Kirche in einer

Ortskirche ganz da ist, in demselben Maß ist auch die Iurisdiktions- und Weihegewalt der Kirche im Ortsbischof ganz da» (S. 29). Die päpstliche Gewalt ist nur insofern umfassender, als der Papst allein die Einheit der ganzen Kirche als Totalität der Ortskirchen darstellt, seine potestas ordinis aber geht nicht über die eines Bischofs hinaus. Darum also, weil die Kirche orthaft erscheinen muß, «besteht kraft derselben göttlichen Einsetzung, worauf das Papsttum beruht, auch der Episkopat; auch er hat seine Rechte und Pflichten, welche zu ändern der Papst weder das Recht noch die Macht hat. Es ist also ein völliges Mißverständnis der vatikanischen Beschlüsse, wenn man glaubt..., die Bischöfe seien nur noch Werkzeuge des Papstes, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit...»⁶

Der Bischof bleibt aber dem Papst iure divino unterstellt, nicht weil das Bistum ein kleiner Verwaltungsbezirk der Gesamtkirche ist, sondern weil in der Ortskirche die vom Papst repräsentierte Gesamtkirche ihre leibhafte Existenz findet.

Diese Argumentation ist dieselbe, wie sie uns schon bekannt ist aus den Darlegungen über «Kirche und Sakrament» («SKZ» 1960, S. 389 f.): Mit der expliziten Einsetzung der Kirche sind implizit, als zum Wesen der Kirche gehörend, und zwar iure divino, die Sakramente, der Episkopat und der Primat gegeben, auch wenn uns die Bibel nicht bis in alle Einzelheiten Auf-

⁶ Diese Worte sind der oben angeführten Kollektivklärung entnommen. Irénikon, a. a. O. S. 145.

schluß gibt. Und Rahners Überlegung über das Verhältnis von Gesamtkirche und Ortskirche zeigt, daß das Wesen der Kirche selber der bleibende Grund ist für die in ihr bestehende doppelte Führungsgewalt. Allerdings läßt sich nicht die gesamte rechtliche Verfaßtheit der Kirche aus ihrem Wesen ableiten; es wird sich sogar gerade die im Episkopat und Primat ruhende doppelte Führungsgewalt weithin einer «material fixen» Fassung und gegenseitigen Abgrenzung entziehen und oft genug zu einer «Ermessensfrage» werden, die gelegentlich auch zu gesunden und fruchtbaren Spannungen führen kann, die verhindern, daß die Kirche weder einem Zentralismus, noch einer episkopalen Dekomposition verfallt.

2. Ratzinger (S. 37—59) geht das gleiche Problem an von der «successio apostolica» her, und das Resultat deckt sich mit Rahners Darlegungen. «Die Theologie der successio apostolica ist weder Episcopaltheologie noch Papaltheologie, sie ist zweigliedrig, indem sie Episkopat und sedes apostolica — zuhöchst verkörpert in der einen sedes von Rom — unterscheidet» (S. 54). Aus der successio apostolica ergibt sich also ebenso die Zweigliedrigkeit der kirchlichen Führungsgewalt im Episkopat und Primat, von denen keines ohne das andere sein kann, was noch einsichtiger wird, wenn wir über das Verhältnis zwischen Episkopat und Primat noch etwas eingehender nachdenken.

Dr. P. Thomas Kreider, OSB,
Mariastein

(Fortsetzung folgt)

Christliche Bruderhilfe...?

Wenn wir erst jetzt auf einen Artikel im reformierten Wochenheft «Leben und Glauben» von Ende Juli 1961 antworten, so geschieht dies, weil wir uns zuerst am Ort und Stelle erkundigen wollten. Die Darstellung erwies sich denn auch als eine Herausforderung, der maßlose Übertreibungen und Verallgemeinerungen zugrunde liegen. Wir sind es unseren italienischen katholischen Mitbrüdern schuldig, wenn wir die Dinge klarstellen und objektiv bewerten, frei von jeder Tendenz, die glaubt, in den zum Teil bedauerlichen Zuständen eine Chance für die Evangelischen zu sehen. Es ist sonderbar, wenn eine rund 20köpfige Kommission von protestantischen Pfarrern ein katholisches Land bereist und sich so einseitig und oberflächlich informieren läßt, eben nur, um eine Chance für die Proselytenmacherei wahrzunehmen. Wir glauben, daß auch viele vernünftige Protestanten über den tendenziösen Artikel den Kopf geschüttelt haben und sich mit uns fragten: Wozu dies alles? (Verf.)

Unter der Rubrik «Blick auf die Kirchen» brachte das evangelische Wochenblatt «Leben und Glauben» (Laupen BE), das in einer Auflage von 74 000 erscheint, in seiner Ausgabe vom 29. Juli 1961 einen Artikel über «Der vergessene Fuß Italiens». Die Art und Weise, wie sich der Verfasser

«Thomas» mit den sozialen Zuständen in Süditalien auseinandersetzt, kann von katholischer Seite nicht einfach hingenommen werden. Wir zitieren zunächst einige Abschnitte aus dem Bericht, die wir der Einfachheit halber nummerieren:

1. «... Vor neun Jahren haben evangelische Menschen hier (in Neapel) angefangen zu arbeiten ‚Casa Mia‘ — ‚Mein Haus‘ ist ein Ort, wo jetzt 500 Kinder aus diesem Elend in Gruppen für einige Stunden Aufnahme finden... Als die Evangelischen mit der Arbeit in der ‚Casa Mia‘ begannen, kamen katholische Priester und sagten: ‚Ihr sollt nicht dorthin gehen. Das sind Protestanten.‘ Aber die Armen lachten ihnen ins Gesicht und erklärten: ‚Das macht uns nichts. Diese Leute sehen unsere Not und tun etwas für uns.‘...»

2. «... In Falerna, einem Dorf in Kalabrien, treffen wir primitives Wohnen und Leben, wie wir es in Europa nicht mehr für möglich hielten. In diesem Gebiet gab es schon im 14. Jahrhundert blühende evangelische Gemeinden. Waldenser wurden damals als gute Bauern aus Piemont geholt. 200 Jahre konnten sich diese Gemeinden ungestört entwickeln... Dann kam die Gegenreformation auch über Kalabrien und Sizilien. Unter dem römischen Inquisitor Malvicino sind 1561 in elf Tagen 2000 Waldenser

hingerichtet worden. 1600 wurden in die Gefängnisse geworfen. In dem kalabrischen Dorf La Guardia-Piemontese gibt es heute noch eine ‚Piazza Valdese‘. Und die ‚Porta di sangue‘ — ‚Tor des Blutes‘ erinnert an die grauenvolle Hirschschlacht der Waldenser.»

3. «Alle diese Probleme begegnen uns in verschärfter Form auf *Sizilien*. ... Hier entstand 1861 wieder eine erste Waldensergemeinde in Palermo, die gerade jetzt ihr hundertjähriges Bestehen feiert. Sie zählt heute etwa 1000 Seelen und ist äußerst aktiv. Auch in Palermo begegnet uns ein Elend, das sonst in ganz Europa wohl nicht mehr vorkommt, höchstens noch in Spanien. 100 000 Menschen sind arbeitslos. 40 Prozent der Kinder leben im Elend. Die Wohnverhältnisse sind hier noch entsetzlicher als in Neapel. ...»

4. «... Wer hier helfen will, hat es nicht nur mit einer überwältigenden Armut, sondern auch mit einem Gegner zu tun, der seine eiserne Hand auf diesem Land hat. Seit dem Zweiten Weltkrieg sind in Sizilien 580 Personen durch die Mafia umgebracht worden. ... In Corleone mit 16 500 Einwohnern gibt es 98 Polizisten, aber keine einzige Person für Fürsorgeaufgaben. In ihrer Unwissenheit glauben die Leute, daß Würmer im Körper des Menschen zur Verdauung nötig seien. ... Und die katholische Kirche tut nichts gegen solche Unwissenheit. Sie trachtet, im Verein mit der Mafia, jede Neuerung zu unterdrücken (von uns ausgezeichnet), um die Macht der wenigen ... zu erhalten. Das gibt den Evangelischen gerade heute eine Chance. ...»

Zunächst möchten wir festhalten: Es gibt in Süditalien, auf Sizilien und auf Sardinien ein Elend, wie es in einem europäischen Land nicht mehr vorkommen dürfte. Die im Artikel angeführten Beispiele sind nicht aus der Luft gegriffen, und wir haben keineswegs die Absicht, die Tatsachen zu bestreiten oder zu beschönigen. Und wenn es dem Artikelschreiber wirklich allein darum ginge, seine Glaubensgenossen zum Kampf gegen die unbeschreibliche Not aufzurufen, dann könnten wir uns darüber nur freuen. Der Bericht läßt jedoch Zweifel aufkommen sowohl über die Ehrlichkeit der Absicht wie auch hinsichtlich der Wahl der Mittel. Zu den angeführten Zitate nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Nicht erst seit neun Jahren, sondern schon seit Ende des Zweiten Weltkrieges arbeitet die Schweizer Caritas — das Hilfswerk der Schweizer Katholiken — in Süditalien, Sardinien und Sizilien. Sie wird dabei durch ein jährliches Spezialopfer aus dem Bistum Basel kräftig unterstützt. Es sind in diesen Jahren — in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bischöfen und Seelsorgern — ein Reihe sozialer Werke und Zentren entstanden, die heute teils aus eigener Kraft, teils weiterhin mit Unterstützung der Caritas, bereits ihre Früchte tragen: Lehrwerkstätten, Schulen, Ambulatorien, Spitäler, Pfarreizentren, Kindergärten, Speisungen usw. Das Päpstliche Hilfswerk entfaltet ebenfalls eine rege Tätigkeit. Auch an eigener Initiative seitens des italienischen Klerus fehlt es nicht. Wir verweisen u. a. auf das Werk des Don Salvatore in Maddaloni bei Neapel mit 600 Waisenknaben, die Lehrwerkstätten des Bischofs von Lecri, die Buben-Republik von

Civitavecchia usw. Katholische Priester waren es auch, die als erste dort im «vergessenen Fuß Italiens» die Kinder dem Elend zu entreißen begannen, indem sie ihnen in Kinderdörfern Heimat, Schulung und Berufslehre boten — lange bevor auf evangelischer Seite eine Stimme laut wurde. — Wenn die katholischen Priester ihre Gläubigen darauf aufmerksam machten, daß es sich bei der «Casa Mia» um ein evangelisches Werk handle, dann haben sie damit nur ihre Pflicht erfüllt; denn das protestantische Wohltun in Italien ist eng mit einer Proselytenmacherei verbunden.

2. Ganz abgesehen davon, daß es, historisch gesehen, ziemlich kühn ist, die Waldensergemeinden des 14. Jahrhunderts als «evangelisch» zu bezeichnen: der Beweis dafür, daß für die heutigen Zustände in Falerna die Ereignisse von 1681 verantwortlich wären, müßte erst erbracht werden. Und wir fragen: Ist einem einzigen Menschen damit geholfen, daß Greuelgeschichten — mögen sie auch den Tatsachen entsprechen — nach 400 Jahren immer wieder aufgewärmt werden? Was würden die Protestanten sagen, wenn katholischerseits z. B. in den nordischen Ländern, wo die Katholiken eine ähnlich kleine Minderheit darstellen wie die Protestanten in Italien, auf gleiche Weise «das Evangelium verkündet» würde? Es ließe sich da aus der Zeit der Reformation und der Glaubenskämpfe allerlei ausgraben, das auch für die Protestanten nicht sehr schmeichelhaft wäre...

3. «... höchstens noch in Spanien»: das ceterum censeo gewisser protestantischer Kreise! Und die Elendsviertel europäischer und amerikanischer Großstädte, Slums genannt, die es auch in keineswegs katholischen Ländern gibt? Und die Misere mit den ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz, z. B. in Genf? Ist dafür auch die katholische Kirche bzw. die Inquisition verantwortlich?

4. Hier zeigt der Verfasser deutlich, wozu er ihm im Grunde genommen geht: Die Chance, eine der wenigen, die der Protestantismus in Italien überhaupt hat, besteht darin, den Leuten zu zeigen, daß die katholische Kirche mit den Unterdrückern unter einer Decke steckt. Wenn tatsächlich ein paar Geistliche mit der Mafia gemeinsame Sache gemacht haben, wissen wir, aus welchen Gründen, unter welchem moralischem Druck sie standen? Einige Priester sind aber noch lange nicht «die katholische Kirche». Und wenn die Mafia genannt wird, dann dürfte auch nicht verschwiegen werden, daß sehr viele Priester, selbst unter Einsatz ihres Lebens, sich um die Beilegung der jahrhundertalten Blutfehden erfolgreich bemüht haben.

Der Satz «Und die katholische Kirche tut nichts gegen solche Unwissenheit. Sie trachtet, im Verein mit der Mafia, jede Neuerung zu unterdrücken, um die Macht der wenigen ... zu erhalten» ist eine un-

Zum Fastenopfer

Wo das tägliche Gebet der Gläubigen jahraus, jahrein den gleichen Wortlaut aufweist, kommt darin kaum etwas von der dem betreffenden Abschnitt des Kirchenjahres eigenen Klangfarbe zur Geltung. Man möge deshalb die Leute anregen, jetzt die Tagesoration als Morgengebet zu wählen, entweder in Verbindung mit dem üblichen Gebet oder als Ausgangspunkt für ein daran anschließendes Beten mit eigenen Worten. Die hier vorgelegte Idee ist durchaus nicht neu, doch «kommt» sie jetzt eher «an».

Dort, wo sich auch die *Lokalpresse* in den Dienst des Missionsjahres gestellt hat, waren die Leute viel ansprechbarer und aufgeschlossener. Über die Kipa wurden auf den Aschermittwoch sämtliche Redaktionen der katholischen Tages- und Wochenblätter mit einer Mappe voller Artikel zu den Themen «Fasten, Buße, Mission usw.» beliefert. Sollte eine unserer Zeitungen — wie es letztes Jahr bei einzelnen der Fall war — dem Anliegen des Fastenopfers in ihren Spalten kaum Platz widmen, würde eine freundliche Anfrage an die betreffende Redaktion mehr nützen als heimlicher Ärger.

Während bis jetzt gegen 600 000 Opfersäcklein bezogen wurden, gingen relativ weniger Bestellungen für die *Schauenster-Plakate* ein. Da diese aber erheblich dazu beitragen, den Gedanken des Fastenopfers in der Öffentlichkeit zu verbreiten, möge man evtl. auf den Passionssonntag hin eine Nachbestellung erwägen. Das Verteilen durch Jugendliche ist ja rasch besorgt.

Für den *Opfergang* am Passionssonntag gilt es, rechtzeitig die Gläubigen sowohl über seinen Sinn als auch über die Art der Durchführung zu orientieren. Er kann als allgemeiner, teilweiser oder symbolischer Opfergang gestaltet werden. Im ersten Fall tragen sämtliche Gläubigen ihre Gaben zum Altar, im zweiten nur die Kinder, während die Opfertäschlein der Erwachsenen sonstwie eingezogen werden; im dritten Fall werden die Gaben an den Kirchentüren eingesammelt und während des Offertoriums durch Ministranten oder — noch besser — durch Vertreter der Pfarrevereine nach vorn gebracht. Für weitere Anregungen sei auf den ausführlichen Artikel «Der Opfergang der Weltmission» im letzten Jahrgang der «SKZ», 1961, Nr. 6, S. 70/71, verwiesen. *Gustav Kalt*

beweisbare, ja ungeheure Behauptung, eine leichtfertige Verleumdung, die an die niedersten antikatholischen Affekte appelliert!

Es scheint uns überhaupt sehr billig und recht bequem, alles, was in diesem «vergessenen Fuß Italiens» an Elend zu finden

ist, der katholischen Kirche in die Schuhe zu schieben. Die Kommunisten tun das auch, und der Artikelschreiber befindet sich da in einer ziemlich fragwürdigen Gesellschaft.

Wenn man sachlich sein wollte, müßte man *auch* sagen, daß die Kirche beim besten Willen nicht innerhalb von wenigen Jahren das nachholen konnte, was die freimaurerische Demokratie des geeinten Italiens und die faschistische Diktatur Mussolinis in hundert Jahren nicht zustande brachten bzw. vernachlässigten. Es dürfte bekannt sein, daß seit der Gründung des neuen Italiens bis nach dem Zweiten Weltkrieg in Italien kein Katholik mehr eine Schlüsselstellung in der Regierung einnehmen konnte. Es war daher auch nicht die katholische Kirche, die Italien in die beiden Weltkriege hineinmanövrierte. Aber Katholiken blieb es überlassen, nach der Katastrophe den Wiederaufbau an die Hand zu nehmen. Es war keine dankbare Aufgabe — aber danach haben die führenden katholischen Männer nicht gefragt — und sie, und nicht die 1000 Waldenser in Palermo, haben bis heute das Land vor dem Kommunismus gerettet.

Wer über die — unbestrittenen — sozialen Mißstände Südtaliens sachlich berichten will, müßte auch erwähnen, wie schwierig sich bei der bekannten Lethargie dieser Südländer die Hilfeleistung gestaltet; einem großen Teil der Bevölkerung muß zuerst klargemacht werden, daß nur Ausdauer und ernsthafte Arbeit das Elend überwinden können! Und man müßte andererseits — neben der bereits geschilderten Tätigkeit von Kirche und Caritas — auch von der Landreform sprechen, die gegenwärtig in Mezzogiorno im Gang ist und bei der gewaltige Anstrengungen zur Erschließung dieser ausgedörrten Gebiete unternommen werden.

Es muß immer wieder daran erinnert werden, wie die radikalen und freimaurerischen Geheimbünde seit mehr als hundert Jahren jeden Einfluß der katholischen Kirche im öffentlichen Leben erfolgreich bekämpfen. Das katholische Italien wurde während Generationen von antikatholischen Cliquen regiert. Ist es da heute nicht pharisaisch, der katholischen Kirche die Schuld an den sozialen Mißständen in die Schuhe zu schieben?

Abgesehen von den Unrichtigkeiten und Böswilligkeiten möchten wir sagen, daß dem Artikelschreiber dort, wo er von den sozialen Zuständen spricht, der nötige Takt fehlt. Der Bericht scheint uns eine nicht gerade freundliche Geste den mehr als 600 000 italienischen Arbeitern gegenüber, die sich gegenwärtig in der Schweiz befinden, *auch* zu unserem Nutzen! Ein sehr großer Teil von ihnen kommt aus jenen Gebieten. Was würden wir sagen, wenn sie nach Hause gingen und ein ähnliches Lied über die Schweiz singen würden, z. B. über die Art und Weise, wie sie hier be-

handelt werden, wie sie wohnen müssen (und was sie für ein feuchtes «Bett» in einem kalten Kellerloch oft zu bezahlen haben)? — Und weiter fehlt «Thomas» der Wille zum Verständnis, der Wille, die Ursachen der kritisierten Zustände dort zu suchen, wo sie tatsächlich sind. Wir zitieren einen Kenner Italiens, Victor J. Willi, der in einem Artikel «Ein Franzose mißversteht Italien» («Schweizer Rundschau», 60, 1961, Heft 18, S. 1007 ff.) zum Buch von Jean-François Revel, «Pour l'Italie» (Verlag René Julliard, Paris 1960), Stellung nimmt:

«Der italienische Landbewohner weigert sich selbst im Jahre 1960 noch weitgehend, eine Glückrechnung nach allgemeinem Vorbild zu vollziehen. Er kommt sich nicht unglücklicher vor, nur weil er arm, alt, ein Mann oder eine Frau, dies oder jenes ist. Diese Einstellung erscheint dem Nordländer als Fatalismus oder Resignation. In Tat und Wahrheit handelt es sich aber mehr um die traditionelle typisch mittelmeerländische Weigerung, das Glück in der Abhängigkeit von der Erfüllung eines bestimmten äußeren Zustandes zu sehen. Die hergebrachte mittelmeerländische Haltung dringt weniger auf eine Veränderung der Zustände durch zugreifende Handlung als auf ihre Anpassung und Überwindung durch das Denken, genauer durch die *Fantasie*...» (A. a. O. Seite 1010.)

Damit sollen die Tatsachen nicht in Abrede gestellt, sondern ins rechte Licht gerückt werden. Und damit wird auch nicht gesagt, daß Hilfe nicht notwendig sei; aber es wird gezeigt, wo die Hilfe ansetzen muß.

Wir stellen zum Schluß die Frage, die sich direkt aufdrängt: Was *will* der Verfasser eigentlich mit seinem Artikel erreichen? Glaubt er, auf diese Weise die Spenden der Schweizer Protestanten leichter und reichlicher fließen zu machen? Dann, so sind wir überzeugt, unterschätzt er seine Glaubensbrüder! — Und was will er überhaupt in Italien erreichen? Wenn er wirklich Hilfe bringen will: Not ist genug da, also auch Gelegenheit genug. Um die Mit-

tel für die Hilfeleistung zu erhalten, dürfte ihm die Schilderung der Notstände genügen. Wozu also der übrige Lärm? — Wenn sein Ziel wirklich die *christliche Bruderhilfe* im Geiste des Evangeliums ist, dann hat er es nicht nötig, die katholische Kirche zu beschimpfen. Der Artikel beweist, daß das Ziel ganz andersgeartet ist. Zu deutlich spricht aus ihm der Ärger darüber, daß es die Waldenser in Palermo seit hundert Jahren auf nicht mehr als tausend Anhänger gebracht haben — nicht — weil die Kirche dort die Leute unter Druck hält, sondern ganz einfach, weil der größte Teil der Bevölkerung es vorzieht, in Armut zu leben, statt eine materielle Besserstellung (für wie lange übrigens?) mit der Verleugnung des Glaubens zu bezahlen — selbst wenn der Übertritt mit klingender Münze belohnt würde, was auch in Südtalien von amerikanischen Sekten tatsächlich praktiziert wurde.

Wir zweifeln, ob «Thomas» mit seinem tendenziösen Bericht über die sozialen Mißstände «im vergessenen Fuß Italiens» sein Ziel je erreichen wird. Am Ende werden immer und überall Liebe und Wahrhaftigkeit den Sieg davontragen. Bruderhilfe im Geiste des Evangeliums ist Hilfe ohne Nebenabsichten. Der Christ hilft, damit es der Bruder besser hat, und nicht, um ihn für seine Ziele zu gewinnen. «Thomas» hat mit seinem Artikel den Bestrebungen für die Einheit der Christen einen Bärendienst erwiesen und sogar jene Ökumene ernsthaft gefährdet, die wir auf dem Gebiet der Fürsorge und sozialen Arbeit bis zu einem gewissen Grad glaubten erreicht zu haben.

Im übrigen sollten wir auch in der Schweiz in konfessioneller Hinsicht endlich so weit gekommen sein, daß man den andern achtet, und daß man Toleranz nicht nur von andern fordert, sondern sie selbst übt. Aber eben: Voraussetzung dafür ist die Liebe im Geiste des Evangeliums.

Albert Studer-Auer

Direktor der Schweiz. Caritaszentrale

Das neue Kalendarium des Bistums Basel

Im Motu Proprio «Rubricarum instructionum» über die Einführung des Codex Rubricarum ordnete Papst Johannes XXIII. die Neufassung der Diözesankalendarien und ihre Anpassung an die neuen Bestimmungen an. Als Richtlinie für die Umgestaltung gab die Ritenkongregation eine eigene Instruktion heraus, die den Eindruck einer erfreulichen Fortschrittlichkeit und Aufgeschlossenheit für das Empfinden der Gegenwart erweckt. Die folgenden Ausführungen möchten erkennen lassen, wie die Änderungen im Kalendarium des Bistums Basel durch die Weisungen der Instruktion begründet sind.

Durch das Direktorium für das Jahr 1962 ist der Klerus mit dem neuen Kalen-

darium bekannt geworden (S. 11). Bei der Publikation hatte es noch den Charakter von etwas Provisorischem, da die Genehmigung von Rom noch nicht vorlag. Diese ist inzwischen (am 13. Februar) eingetroffen und hat mit geringen Ausnahmen die unterbreitete Fassung gutgeheißen.

Wir gliedern unsere Orientierung nach den Arten der vorgenommenen Änderungen.

1. Grundsätzliches

Die Liturgie ist in ihrem Ursprung eine Schöpfung der Lokal- und Partikulärkirchen. Es entspricht dieser Herkunft der Liturgie und des liturgischen Gedächtnisses der Heiligen, daß in den Diözesanka-

lendarium die Lokal- und Regionalkulte zur Geltung kommen. So sollten in unserem Kalendarium jene Heiligen erscheinen, zu denen der Gläubige des Bistums Basel ein besonderes Verhältnis besitzt.

2. Neue Feste

Neu (genau gesagt: wieder) ins Kalendarium aufgenommen wurden die namhaftesten Heiligen unserer andern schweizerischen Diözesen. Es hätte im Sinne der Instruktion gelegen, ein gesamtschweizerisches Kalendarium zu schaffen (Art. 2). Doch hat eine Fühlungnahme in dieser Richtung die Sache als noch nicht reif erscheinen lassen. Der Gedanke der Instruktion wurde daher in einer abgeschwächten Form verwirklicht, indem die genannten Heiligen als Kommemoration in unser Kalendarium aufgenommen wurden: Marius, Patron des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg (3. Januar), Theodul, Patron des Bistums Sitten (16. August), Felix und Regula (11. September) und Luzius, Patron des Bistums Chur (3. Dezember).

Neu sind ferner die Feste von zwei heiligen Bischöfen: Ragnacharius, Bischof von Basel (29. Mai), und Gebhard, Bischof von Konstanz (26. August). Als Oberhirten über ein beträchtliches Gebiet des heutigen Bistums Basel war für sie ein liturgisches Gedenken angemessen.

Der hl. Leodegar (2. Oktober) erhielt als Patron des Sitzes des Diözesanseminars seinen Platz im Kalendarium des Bistums Basel (in Form einer Kommemoration) zurück.

Als Eigenfest für den Kanton Schaffhausen wurde die Kommemoration des sel. Eberhard von Nellenburg, des Stifters des wichtigsten Heiligtums des Kantons, des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, dem Kalendarium eingefügt (26. März).

3. Aufgehobene Feste

Art. 10 der Instruktion verfügt, daß Feste, die auf Grund von Reliquien gefeiert wurden, nur in jenen Kirchen beibehalten werden dürften, in denen der ganze Leib aufbewahrt werde; auf keinen Fall komme eine Aufnahme ins Diözesankalendarium in Frage. Art. 11 ergänzt diese Bestimmung, indem er erklärt, daß im Prinzip von einem Heiligen nur ein Fest gefeiert werden soll. Dementsprechend wurde die Feier der Auffindung der Reliquien des hl. Urs und seiner Gefährten (5. März) auf die Kathedrale in Solothurn beschränkt und das Reliquienfest vom 5. November gänzlich aufgehoben.

4. Verlegungen

Als Grundregel legt Art. 21b fest, daß die Partikulärfeste am dies natalicus der Heiligen gefeiert werden. In diesem Sinn wurde das Gedächtnis des hl. Meinrad (bisher am 24. Januar) auf den 21. Januar und jenes des hl. Beat (bisher am 12. Mai) auf den 9. Mai verlegt. Weil sie dabei mit be-

deutenden Heiligen des allgemeinen Kalendariums zusammentreffen, werden sie zur Kommemoration.

Für die Feste der Fastenzeit oder der ausgehenden Adventszeit läßt Art. 22 die Wahl zwischen der Versetzung in den Grad einer Kommemoration und der Verlegung. Dieser zweite Weg wurde für den hl. Ursizin (bisher am 20. Dezember) beschritten. Er wurde mit dem Fest des hl. Wandregisilus, der Berührungspunkte mit seinem Leben aufweist, zu einem Fest verbunden¹. Nach Anordnung der Ritenkongregation muß das Fest des hl. Himerius (bisher am 14. November) auf den 13. November vorverlegt werden².

5. Gradverschiebungen

Gradverschiebungen ergaben sich — wie erwähnt — aus der Verlegung auf den dies natalicus für den hl. Meinrad und den hl. Beat. Beide werden zur Kommemoration. Das gleiche Schicksal erfährt im Sinn von Art. 22 auch der hl. Fridolin, dessen Fest in den meisten Fällen in die Fastenzeit fällt (6. März).

Eine Rangveränderung erfolgt auch für das Fest des hl. Johannes Nepomuk, das statt II nunmehr III classis wird. Der Grund liegt in der Preisgabe des Sekundärpatroziniums dieses Heiligen. Johannes Nepomuk erscheint erst seit 1935 als Sekundärpatron des Bistums. Da sich kein überzeugender Grund fand, dieses Patrozinium festzuhalten, wurde es gemäß Art. 29 aufgegeben.

6. Andere Veränderungen

Die Instruktion atmet den Geist strenger Geschichtlichkeit. Das kommt namentlich in den Anweisungen für die Lectiones (Art. 35) zum Ausdruck und wird sich in diesen auch am meisten manifestieren. Das Kalendarium weist insofern Spuren dieser

Haltung auf, als — auf Grund neuerer Publikationen — die hl. Verena (1. September) nicht mehr als Märtyrin und die hl. Ida (3. November) nicht mehr als Witwe auftritt.

*

Die Vorarbeiten für das neue Proprium waren ein Gemeinschaftswerk³, und in dieser Eigenschaft werden Kalendarium und Proprium das Ergebnis eines Kompromisses sein. Die Fragen, die sich ergaben, sind vielfach Ermessensfragen, und dementsprechend sind auch andere Entscheide als die getroffenen denkbar. Die Bearbeiter des Propriums sind sich dessen voll bewußt. Möge das nun verbindlich werdende Kalendarium trotz abweichendem Ermessen ein nicht allzu ungnädiges Urteil finden!

Franz Wigger

¹Der endgültige Tag steht im Augenblick noch nicht fest. Vorgeschlagen wurde von uns der dies natalicus des hl. Wandregisilus, der 21. Juli. Die Ritenkongregation möchte aber diesen Tag dem hl. Laurentius von Brindisi vorbehalten und bestimmte den 22. Juli als Tag der Feier der hl. Ursizin und Wandregisilus; der hl. Maria Magdalena würde nur in Form einer Kommemoration gedacht. Es sind Schritte vorgesehen, um hierin eine Änderung zu erwirken, die sicher vom gesamten Klerus des Bistums begrüßt wird.

Es geht bei dieser Datierung um die Interpretation von Art. 25a, der bestimmt, daß ein Diözesanfeiertag III classis einem Feiertag des allgemeinen Kalendariums III classis weichen muß, wenn es sich um einen Heiligen handelt, «qui magni momenti fuit pro tota Ecclesia». Auf wen diese Qualifikation zutrifft, ist Sache des persönlichen Ermessens.

²Der Vorverlegung des Festes des hl. Himerius liegt offenbar auch die Interpretation von Art. 25a durch die Ritenkongregation zugrunde.

³Es seien an dieser Stelle die wertvollen Dienste und Ratschläge der Mitarbeiter bei der Vorbereitung des Propriums verdankt: Prof. Dr. Anton Hänggi, Freiburg, Prof. Dr. Raymund Erni, Luzern, und Pfarrer André Chèvre in Pleigne.

Rationeller Einsatz der pastorellen Aushilfskräfte

In der Schweiz sind bekanntlich die Geistlichen im Verhältnis zu andern Ländern noch dicht gesät. Und doch sind auch hier zu wenig da. In jedem Bistum gibt es Kaplaneien und Vikariate, die nicht besetzt sind, und notwendige Seelsorgestellen können aus Mangel an verfügbaren Leuten nicht eröffnet werden. Man hat Vorschläge geboten, um diese Lücken in der ordentlichen Seelsorge auszufüllen. Sie wurden überprüft. Aber nicht alle Vorschläge wurden als gangbar befunden oder sie wirken sich erst in Jahren einigermaßen aus.

Wir haben aber nicht nur eine ordentliche, sondern auch eine außerordentliche Seelsorge, die lobenswerte Art und Ordnung unserer regelmäßigen Aushilfen, wie sie durch Jahrzehnte und für einzelne Orte durch eine über ein Jahrhundert alte vertragliche Abmachung und Gewohnheit geregelt sind. Wir denken hier insbesondere an die Kapu-

zineraushilfen und in neuerer Zeit auch an langfristige Abmachungen zwischen einzelnen Pfarreien und Priesterhilfshäusern.

Wenn wir in bezug auf diese hier einige Hinweise zu geben versuchen, so beruhen diese nicht auf zeitraubenden statistischen Erhebungen oder auf Besprechungen im Kreis an dieser Frage Interessierter. Sie geben nur Eindrücke und allsonntägliche Erfahrungen eines einzelnen wieder und wollen nur als solche genommen werden. Wenn eine einsetzende Diskussion das eine erhärtet und anderes widerlegt, kann das der Sache nur dienlich sein.

Es gibt Pfarrherren, denen vielleicht zwei und drei Vikare zur Seite stehen — es handelt sich meist um Stadtpfarreien —, die sich durch Verträge für jeden Monat und dazu noch für die Herz-Jesu-Freitage oder sonst irgendwie einfallende Gelegenheiten von einem Kloster eine Aushilfe zu sichern

wußten. Das wohl noch aus der Zeit, da auch die Klöster reicher mit Leuten versehen waren als heute. Und an gewissen Festtagen und über Festzeiten wird noch ein eigener Prediger bestellt, ohne daß die Aushilfe freigegeben würde, damit das «Gehwohnheitsrecht» ja nicht durchlöchert wird. Der ordentliche Seelsorger kommt da noch kaum einmal im Monat zu einer Predigt, und die Beichtstühle sind an den Aushilfs-sonntagen keineswegs umlagert. — Und es gibt Pfarreien, wo für jeden Beichttag zwei Aushilfen verlangt werden, obwohl heute die Leute auch mehr bei der Ortsgeistlichkeit beichten als früher. Auf eine der beiden Aushilfen könnte verhältnismäßig unschwer verzichtet werden. — In mancher kleinern oder größeren Landpfarrei aber plagt sich ein alleinstehender Pfarrer jeden Sonntag in pausenlosem Einsatz ab vom frühen Morgen bis zum späten Abend; aber eine Aushilfe bekommt er nur selten, da schon alles vergeben ist. In größerer Verlegenheit stehen auch die neuerrichteten Pfarreien, die nur das an Aushilfen noch nehmen müssen, was irgendwo zu ergattern ist.

Wäre es nicht ein Zeichen zeitgemäßer Solidarität unter den Seelsorgern, wenn hier und dort Verträge in dem Sinn revidiert würden, daß jenen, die weniger haben, gegeben werden könnte, und denen, die nichts haben, auch das Wenige nicht vorenthalten werden müßte? Nach meiner Meinung könnten für Pfarreien, wo mehr als zwei Seelsorger sind, sechs außerordentliche Aushilfen aus ein und demselben Kloster oder Haus genügen; wo nur ein Hilfsgeistlicher ist, müßten acht Aushilfen genügen; wo aber ein Pfarrer allein steht, müßten ihm aber zehn Aushilfen ermöglicht werden. Das um so mehr, da jede Pfarrei einmal im Jahr noch einen Bettelprediger zugewiesen erhält oder einen Missionssonntag und dergleichen durchführt. Meistens wird auch eine Ferienhilfe da sein. Daß noch zwei Aushilfen in eine Pfarrei gehen, ist heute nur mehr in den seltensten Fällen zu verantworten. Eher würde sich die Lösung aufdrängen, einen Pater bereits am Freitagnachmittag für die Kinderbeichte zu bestellen; der Samstagnachmittag und -abend gehört dann den Erwachsenen. Und wenn man die Leute daraufhin erzieht, daß sie im sonntäglichen Amt kommunizieren, ist die Beichte am Samstag auch kein Problem mehr.

Schließlich könnte man sich die Frage stellen, ob denn die Gläubigen so oft zur Beichte gehen müssen. Weiß man denn nicht, daß auch die Kommunion läßliche Sünden tilgt, nicht nur die Beichte? Nur muß man das auch den Gläubigen sagen und damit den Mut haben, sie auch etwas mutiger und zuversichtlicher in dieser Beziehung zu machen. Ich bin wenigstens der Meinung, daß es für eine Pfarrei und ihren Seelsorger kein schlechtes Zeichen ist, wenn an einem Beichttag weit mehr Gläubige zum Tisch des Herrn gehen, als im Beichtstuhl gewesen sind, selbst wenn sie zwei und drei Monate

nicht gebeichtet hätten. Wenn auch dieser Gedanke etwas ausgewertet würde, könnten die Beichtaushilfen hier und dort zugunsten einer andern Pfarrei etwas reduziert werden.

Und nun eine andere Frage zum rationalen Einsatz der außerordentlichen Seelsorger. Es gibt eine zonale Zusammenarbeit, das heißt, für eine bestimmte gleichartige Aufgabe werden Seelsorgskräfte, die für diese Aufgabe vorbereitet sind, aus andern Pfarreien herangezogen, um die eigenen Kräfte zu sparen und rationeller einzusetzen. Gerade in der Vereinsarbeit ließe sich da manches vereinfachen. Warum muß zum Beispiel jeder Pfarrer für seinen Mütterverein alle Vorträge selber entwerfen und halten? Könnte nicht einer etwa sechs Vorträge ausarbeiten und diese im Umkreis von einem halben Dutzend Pfarreien halten, zumal ja doch jeder Vereinspräses die gleiche Materialmappe als Unterlage benützt oder benützen sollte? Dem eigentlichen Präses ständen damit noch etwa zwei Vortragsabende für eigene Referate zur Verfügung, und immer hätte er die Gelegenheit, seine Wünsche im Anschluß an den Vortrag des eingeladenen Referenten anzubringen. Der Verein würde ihm also keineswegs entgleiten. — Die gleiche zonale Zusammenarbeit ließe sich in städtischen und halbstädtischen Gebieten auch denken für den Konvertitenunterricht, sogar für den Brautunterricht, wo doch der Pfarrer die Brautleute gar oft nicht mehr persönlich kennt. Größere, nahegelegene Pfarreien sind bereits zu dieser Methode übergegangen. Sie hat sich bewährt. Vielleicht gäbe es noch andere Seelsorgsgebiete, die sich überpfarrellich betreiben ließen.

Wäre es nun nicht gegeben, für solche Arbeiten auch die außerordentlichen Seelsorger heranzuziehen, um damit den Pfarrklerus zu entlasten? Freilich müßte oft auch von seiten des Ordensklerus etwas mehr Aufgeschlossenheit und Entgegenkommen gezeigt werden, selbst wenn althergebrachte

Ordensgewohnheiten und Traditionen zugunsten einer vermehrten und zeitgemäßen Seelsorgstätigkeit aufgegeben werden müßten. Und vielleicht wäre auch hier und dort eine Verpflichtung untergeordneter Bedeutung im Interesse einer seelsorglich wichtigeren und mehr in die Breite wirkenden Tätigkeit aufzugeben. Wenn die Klöster auf den eigenen Arbeitskräftemangel hinweisen, ließe sich bei einer Überprüfung der bisherigen Tätigkeit und Obliegenheiten vielleicht doch hier und dort eine Kraft einsparen oder einiges, das weit auseinanderliegt, verbinden. Ob bei vermehrten Aufgaben nicht auch Kräfte geweckt würden, die heute brachliegen? Bekanntlich wächst doch mit der Aufgabe die Kraft zum Einsatz.

Es ist mit diesen Überlegungen ausdrücklich nichts gesagt von den Spezialseelsorgern, den Hausmissionaren und ähnlichen außerordentlichen und überpfarrellichen Aufgaben, für die sich Klöster und Ordensgenossenschaften bisher bereits schon, dem Bedürfnis der Zeit und dem Ruf der Oberhirten gehorchend, zur Verfügung gestellt haben. Die Anregungen wollen nur im Sinne einer Auflockerung der bisherigen Gewohnheiten im kleinen Raum der ordentlichen Aushilfstätigkeit verstanden sein. Sie werden schon dann ihr Gutes wirken, wenn hier und dort Pfarrseelsorger und andere an den Tisch sitzen, die Lage der Dinge, wie sie sich in ihrem Kreis konkret bietet, offen und ehrlich und vor allem ohne Egoismus besprechen. Vielleicht wird daraus doch eine neue Sicht der Verhältnisse und der Wille zu gegenseitiger Bereitschaft reifen. Es müßte das auch geschehen in Hinsicht darauf, daß nach einer Äußerung Kardinal Königs von Wien das kommende Konzil einer weiträumig geplanten Verteilung des Klerus rufen wird. So muß auch unser Land bereit sein, von seiner Fülle etwas abzugeben. Das wird nur möglich, wenn zuvor schon etwas rationeller geplant, neue Möglichkeiten gesehen und ausgeschöpft werden.

Minor

Um die werktägliche Abendmesse

Im Pfarrblatt der Stadt Zürich lief kürzlich eine interessante Diskussion über die werktägliche Abendmesse. In Nr. 7 vom 11. Februar 1962 stellte ein Laie (A.H.) die Frage: Warum wird nicht in jeder größeren Pfarrei täglich eine heilige Messe am Abend gefeiert? Gibt es überhaupt einen Grund, der tatsächlich dagegen spricht? Vor allem am Samstagabend wäre eine heilige Messe notwendig; die übliche Andacht könnte dann gut der heiligen Messe «angehängt werden». Beinahe in allen europäischen Großstädten würden täglich Abendmessen gehalten. Das gelte als eine Selbstverständlichkeit. «Das Mahl des Herrn ist doch wirklich kein Reservat für Frühaufsteher...»

Auf diese Zuschrift antwortete Dekan Dr. Henny u. a.: Priestermangel und Überlastung der Seelsorger werden für die Einführung der täglichen Abendmesse noch lange ein starkes Hindernis sein. Übrigens setze die Einführung der täglichen Abendmesse wichtige Gründe und die bischöfliche Erlaubnis voraus. Gerade in Zürich seien die Priester mit Arbeit überlastet. Die Religionsstunden können erst nach Schulschluß, wenn die Kinder übermüdet sind, gehalten werden. Am Abend folgen Gruppenstunden, Braut- oder Konvertitenunterricht, Sitzungen aller Art. Es wird vorderhand *unmöglich* sein, in jeder Pfarrei für abends 6 oder 8 Uhr einen Priester für eine Meßfeier zu finden. Übr-

gens stimmt es nicht, daß in fast allen Großstädten jeden Abend eine heilige Messe gelesen wird. Wir sind nicht gegen vermehrte Gottesdienstgelegenheiten. Der Wert einer heiligen Messe ist übrigens so groß, daß nicht noch eine Spezialandacht «angehängt» werden muß.

Die Frage des Laien A. H. löste eine Menge von Zuschriften an die Redaktion des Zürcher Pfarrblattes aus. Hier sei eine kleine Auslese wiedergegeben:

«Die Anfrage des Herrn A.H. entspricht dem Anliegen einer großen Zahl Gläubigen. Immer wieder wird im Kreis meiner Bekannten darauf hingewiesen, wie notwendig und dringend es wäre, am Abend eine Messe mitfeiern zu können. Darunter sind Berufstätige aller Art: Krankenschwestern, Sozialarbeiterinnen, Professoren an der Mittelschule und Lehrer aller Stufen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Menschen wirklich täglich an der Abendmesse teilnehmen, wenn dies möglich ist. — Zugegeben, die Priester sind überlastet. Aber es drängt sich doch die Frage auf, ob die halbe Stunde vor dem Nachlassen von unverschiebbaren Seelsorgepflichten ausgefüllt ist. Könnte nicht ein wirkliches Gemeinschaftsmahl am Abend eine Pfarrei innerlich so stärken, daß die Priester in ihrer Seelsorgearbeit viel mehr tatkräftige Mitarbeit von seiten der Gläubigen erfahren würden?» (T. K.)

Das ist gewiß sehr ideal gedacht, entkräftigt aber die Antwort des Dekans an A. H. keineswegs. Es wäre noch vieles ideal, was praktisch nicht möglich ist. Ein Einsender wünscht, daß sich alle Pfarreien der Stadt Zürich an einem bestimmten Turnus beteiligen sollten, daß sich die Last verteilt und der einzelnen Pfarrei keine große Einbuße an Arbeitskapazität zugemutet werden muß, auch wenn die gewünschte tägliche Abendmesse in der gleichen Kirche, möglichst im Stadtinnern, gefeiert wird. Diese Messe sollte auf 18 Uhr angesetzt werden. So könnten Angestellte, die von der Arbeit kommen, Schulkinder und Hausfrauen daran teilnehmen und zum Tisch des Herrn gehen, was um 20 Uhr vielen nicht möglich wäre. (E. B.) Ebenso wünscht ein weiterer Einsender die tägliche Abendmesse um 18 Uhr, aber

«... sie wäre kurz zu halten, ohne eine lange Predigt; es könnte aber in einer ganz kurzen Ansprache das Evangelium vorgelesen und ausgelegt oder die Meßfeier als solche erklärt werden... Das wäre vielleicht ein Weg zur Rechristianisierung des Abendlandes.»

Wie der Redaktor des Pfarrblattes, Dr. Franz Demmel, zur Diskussion bemerkt, wird in der Stadt Zürich mit Ausnahme von Montag und Samstag *jeden Abend* eine heilige Messe gehalten, und zwar:

Dienstag: in St. Anton um 17.15 Uhr, in der Erlöserkirche um 20 Uhr;

Mittwoch: in der Herz-Jesu-Kirche Wiedikon um 16.30 Uhr, in St. Katharina um 19.45 Uhr, in Liebfrauen um 20.30 Uhr;

Donnerstag: in Maria-Loures um 16 Uhr, in St. Gallus um 16.30 Uhr (ausgenommen in den Ferien), in der Erlöserkirche um 20 Uhr;

Freitag: in Dreikönigen um 17 Uhr, in St. Theresien um 19.30 Uhr, in Guthirt um 20.15 Uhr, in Liebfrauen ist um 12.30 Uhr eine *Mittagsmesse*.

Aus dieser Übersicht könnte man schließen, daß es in der Stadt Zürich um die Abendmessen am Werktag nicht so schlimm steht. Trotzdem laufen beim Redaktor des Zürcher Pfarrblattes immer noch neue Zuschriften ein. Sie werfen vor allem die Frage auf: Welche Zeit ist für die Abendmesse am günstigsten? So weist ein Leserbrief auf einen seelsorglich wichtigen Umstand hin:

«Nach der Lektüre der diversen Diskussionen um die Abendmesse in Ihrem Pfarrblatt wäre betreffend der Zeit der Abendmesse 18.00 Uhr, 18.30 Uhr noch zu bemerken, daß alle Berufstätigen, die in Geschäften bis 18.30 Uhr arbeiten, zu den obigen Zeiten nie eine Werktagsabendmesse besuchen könnten! — Bei Beginn der Messe um 20.15 Uhr kann ich mit knapper Not zuvor noch etwas flüssige Nahrung einnehmen, um weniger erledigt zu sein und trotzdem nach einer Stunde kommunizieren zu können. — Abendmessen in verschiedenen Kirchen zu verschiedenen Zeiten entsprechen den vielen Wünschen wohl am ehesten. (E. U.)»

Ähnlich äußert sich eine weitere Stimme (M. M.):

«Bei einer Abendmesse um 18.00 Uhr ist aber das ganze Verkaufspersonal und der größte Teil des Büropersonals zum vorneherein ausgeschlossen. Es wäre doch wünschenswert, jedem Berufstätigen zwischen Arbeitsschluß und Nachlassen in der Nähe seines Arbeitsplatzes oder in der Nähe seiner Wohnung eine heilige Abendmesse zu ermöglichen. Das kann nur geschehen, wenn alle Pfarreien mitmachen.

Die Lösung des Problems kann voraussichtlich am besten durch die Geistlichkeit der einzelnen Pfarreien gebracht werden. Sie kennen den Stundenplan des Religionsunterrichtes und wissen um ihre seelsorglichen Pflichten, die nur in diesen Stunden erfüllbar sind. Ich könnte mir vorstellen, daß so in jeder Pfarrei jeden Abend eine Abendmesse zu ganz verschiedenen Zeiten gefeiert würde. (Beginn zwischen 17.15 und 19.00 Uhr.) Für die ganze Stadt gesehen, ergäbe sich eine Vielfalt der Möglichkeiten.

Wie T. K. in seinen Ausführungen, möchte auch ich betonen, daß diese Abendmessen bestimmt zum Segen für unsere ganze Stadt und für jede einzelne Pfarrei würden.»

Den verantwortlichen Seelsorgern wird es nicht leicht sein, eine Lösung zu finden, die die verschiedenen Wünsche erfüllt. Aber ist nicht das Erfreulichste an der ganzen Diskussion, daß den Gläubigen daran liegt, auch an der werktäglichen Abendmesse teilnehmen zu können? O. Ae.

Ein aktuelles Sammelwerk

Wer ein wenig Umschau hält auf dem Büchermarkt und in die theologischen Anzeigebblätter und Kataloge hineinschaut, der weiß, welch große Produktion uns täglich vorgeführt wird. Immer neue Erzeugnisse religiöser Literatur werden feilgeboten. Wenn aber ein großes Werk in kurzer Zeit in 3. und 4. Auflage erscheinen kann, ist das ein deutliches Zeichen für die Qualität der Aufsätze, die hier geboten werden. Darum möchten wir nochmals hinweisen auf das von den Churer Professoren Feiner, Trütsch und Böckle herausgegebene Sam-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Stellenausschreibung

Am Chorherrenstift St. Leodegar in Luzern sind zwei Kanonikate vakant. Bewerber mögen sich bis zum 3. April 1962 bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Solothurn, den 19. März 1962.

Bischöfliche Kanzlei

melwerk «Fragen der Theologie heute»*. Theologische Aufbaukurse werden heute geplant und durchgeführt. Fortbildungskurse werden abgehalten. Mitten in den strudelnden Wellen der raschlebigen Zeit — wieviel geht vergessen und wieder verloren! — möchte der Priester ein Buch, dessen Wert ihm aufleuchtet ob dem Sinngehalt des Gebotenen. Nach dem Studium der verschiedenen Artikel des erwähnten Sammelwerkes, die sich auf die hauptsächlichsten Gebiete der Theologie beziehen, muß man sagen, daß es von Nutzen sein wird, dieses Buch *persönlich durcharbeiten*. Gerade der junge Priester wird durch dessen Studium gefestigt in der sicheren Lehre. Er wird aber auch angeregt, weitere Fragen in Angriff zu nehmen und zu verarbeiten. Und immer wieder führen die Hauptlinien der Dogmatik und der Moralthologie hin zum vertieften Studium der Heiligen Schrift. Welch ein Gewinn, wenn dieser Versuch gewagt und durchgehalten wird.

Auch dem Priester in den reiferen Jahren seiner Tätigkeit bietet dieses Gemeinschaftswerk reichliche Gelegenheit, zu ergänzen, zu verbessern und nachzuschlagen, um die Fragen ins rechte Licht zu bekommen. Jeder Artikel zeugt von Sachkenntnis. Beim Studium dieser Beiträge spürt jeder Mitdenkende, welch Verantwortung auf unserer Verkündigung liegt. Nur mit gründlicher Vorbereitung und erstem Studium, unterstützt durch die Gnadenkraft des Heiligen Geistes, dürfen wir es wagen, an die Öffentlichkeit zu treten mit dem Anspruch auf Gehorsam und Gefolgschaft. Auf alle Fälle deuten diese Arbeiten in die Zukunft und verlangen eine ernste und klare Stellungnahme.

Vielleicht noch mehr fällt ins Gewicht, daß dieses Werk auch bei den interessierten *Laien* großes Interesse gefunden hat. Es geht ja zum Teil schwierigen und aktuellen Fragen nach, die an Bedeutung noch gewonnen haben seit dem Erscheinen des Rundschreibens «Mater et Magistra». Und was können wir Priester mehr wünschen, als daß dieses Interesse an unserer gemeinsamen Sache noch deutlicher und klarer hervortrete. J. Sch.

* *Fragen der Theologie heute*. Herausgegeben von Johannes Feiner, Josef Trütsch und Franz Böckle. Vierte Auflage. Einsiedeln-Zürich-Köln, Benziger-Verlag, 1960, 590 S.

Aus dem nordischen Protestantismus

Bischof Bo Giertz von Göteborg zur «katholischen Gefahr» — Ein lutherischer Bischof vom höchsten schwedischen Gericht «freigesprochen»

Der den Lesern der «SKZ» nicht mehr unbekannt lutherische Bischof Giertz von Göteborg äußerte sich vor einiger Zeit, wie wir der «Katolsk Kyrkotidning» Nr. 2 vom 3. Februar 1962 entnehmen, in der Zeitschrift «Kyrkan och Folk» unter der Überschrift «Die Gefahr von Rom» wie folgt:

«Trotz alledem ist Rom in diesen Tagen nicht die größte Gefahr für unsere Kirche. Rom verlangt von den Menschen, daß sie öffentlich Standpunkt beziehen und ihren neuen Standpunkt markieren durch Konversion. Aber die evangelisch-lutherische Kirche hat andere Gegner, die nicht weniger klar in unseren Bekenntnisschriften zurückgewiesen werden. Das sind unsere Gegner zur Linken, Zwinglianer, Kalviner, Schwarmgeister oder wie immer man sie nennen will. Wenn einer auch noch so wenig von Luther gelesen hat, so weiß er doch, welche Kraft Luther aufwendet, um das Verderbliche in den Lehren der Schwarmgeister und der Zwinglianer aufzudecken.»

Die katholische Kirchenzeitung fügt hinzu, die Theologen der Staatskirche würden auf die Dauer nicht daran vorbeikommen, Stellung zu nehmen zu den Bekenntnisschriften, denen sie selber (im Ordinationsgelübde) Treue geschworen hätten. Doch eine andere Gefahr sei vielleicht brennender, nämlich der Gedanke, die Kirche zu «demokratisieren» und die «Priesterkirche» abzuschaffen. Dazu schreibt Bischof Giertz:

«Diese Gefahr verschärft natürlich die römische Gefahr. Ich kann hier einige Zeilen aus einem Brief eines gelehrten deutschen Lutheraners anführen, der die römische Gefahr aus nächster Nähe gesehen hat: „Das ist nämlich nicht so, daß, wer konvertiert, sich nach einer besseren Kirche umsieht (als es die ausgelaugten Volkskirchen sind); solche Leute nehmen die Frage nach der wahren Kirche voll und ganz ernst. Was heute die Menschen zu

Rom hinzieht, ist der Rest des christlichen Glaubenserbes, das sich trotz allem in Rom noch vorfindet. Wenn man zu Weihnachten oder an Ostern in die Kirche geht, so möchte man eine Glaubensverkündigung hören, die die großen Glaubenswahrheiten, wie sie von den Evangelientexten an den Hochfesten bezeugt werden, nicht umdreht zu Mythen oder eben in der Stille undeutet. Die Konvertiten nehmen die Mariologie in Kauf, um die Christologie zu behalten. Sie gehen darauf ein, den Papst zu akzeptieren, weil seine Autorität ihnen doch immer noch plausibler vorkommt als die eines Theologieprofessors, der gerade in Ansehen steht.»

Die schwedische katholische Kirchenzeitung bemerkt dazu: «Es muß zur Erklärung beigefügt werden, daß Giertz sehr antikatholisch eingestellt ist. Aber er sieht doch klarer als viele schwedische Kirchenmänner.»

Ein weiterer Vorfall aus jüngster Zeit ist für die Lage des Protestantismus in Schweden charakteristisch. Der lutherische Bischof John Cullberg von Västerås wurde beim höchsten schwedischen Gericht (Svea Hovrätt) angezeigt, in einer rein seelsorgerlichen Angelegenheit einen Geistlichen seines Sprengels gerügt zu haben. Zwar wurde der Bischof vom Hofgericht nicht direkt unter Strafe gestellt. Das Gericht sprach ihn «frei». Aber dieser Freispruch des höchsten schwedischen Gerichtshofes war nur eine halbe Maßnahme: Man entschuldigte den Bischof wegen seines «über-eilten Vorgehens» aus Zeitmangel. Der Bischof selber trat mutig und konsequent auf. Er bestritt dem Hofgericht das Recht zum Urteil in einer internen kirchlichen Angelegenheit. Nun müsse man aber in Schweden erkennen, was «das Urteil des Hofgerichtes klar ausdrückt, daß die schwedische Kirche eine Staatskirche ist. Die höchste richterliche Autorität — der frühere schwedische Justizminister ist Präsident des Hofgerichtes — hat festgestellt: Die weltlichen Gerichte des Landes haben tatsächlich das Recht, sich in die Seelsorge einzumischen.»

Gregor Wäschle

Symbol der Unterdrückung und des Widerstandes

ZUM 70. GEBURTSTAG DES UNGARISCHEN PRIMAS, KARDINAL JOSEF MINDSZENTY

Der Primas von Ungarn und Erzbischof von Gran, Kardinal Josef Mindszenty, vollendet am 29. März sein 70. Lebensjahr. Der Kardinal befindet sich seit der blutigen Niederschlagung der ungarischen Volkserhebung vor fünf Jahren in der amerikanischen Gesandtschaft in Budapest, in einem streng bewachten Trakt, der seit den Novembertagen des Jahres 1956 sein Asyl, sein freiwilliges Gefängnis geworden ist, nachdem er acht Jahre in ungarischen Kerkern gelebt hatte. Der Kardinal, heißt es, erlebe seinen 70. Geburtstag bei guter Gesundheit. Einem ausgezeichneten Facharzt sei es gelungen, die im Gefängnis zerstörte Gesundheit des Kar-

dinals wieder herzustellen. Obwohl es in den letzten Jahren um den ungarischen Kardinal still und ruhig geworden ist, weiß das kommunistische Regime in Ungarn und weiß die ganze Welt um seine Bedeutung.

Kardinal Mindszenty wurde am 29. März 1892 im Dorfe Csehimindszent (Allerheiligen) geboren. Sein Vater, Johann Pehm, war ein angesehen Bauer. Den Namen Mindszenty legte sich der Kardinal erst 1941 zu, und zwar, nach seinem Heimatort, aus Protest gegen das Hitlerregime. Die Mutter des ungarischen Primas war, wie allgemein bekannt, eine tiefgläubige Frau, die den Prozeß ihres Sohnes vor dem kommunistischen

Gericht noch miterleben mußte. Der Kardinal hatte vier Geschwister. Er besuchte in Stuhlweißenburg das Gymnasium der Prämonstratenser, das er 1911 nach der Matura verließ. Am 12. Juni 1915 empfing er die Priesterweihe. Schon 1919 wurde Mindszenty Pfarrer und erwarb sich große Verdienste um das kulturelle und seelsorgliche Leben. Er gab damals auch eine Zeitung heraus. 1937 erhielt er die Prälatenwürde.

Pius XII. ernannte Mindszenty am 3. März 1944 zum Bischof von Veszprem. Gerade in jenen Tagen war Ungarn zum Kriegsschauplatz geworden. Der neue Bischof protestierte gegen schwere Übergriffe des nazistischen Regimes in Ungarn, worauf er verhaftet wurde. Mit den bischöflichen Gewändern angetan, das Birett auf dem Haupte, empfing er die Polizei. Nach dem Tode von Kardinal Seredi wurde Bischof Mindszenty am 2. Oktober 1945 Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn. Bereits am 18. Februar 1946 ernannte ihn Pius XII. zum Kardinal.

Genauso mutig wie Kardinal Mindszenty der nationalsozialistischen Unterdrückung und den ungerechten Übergriffen Widerstand geleistet hatte, setzte er sich in Wort und Schrift dem kommunistischen Regime gegenüber leidenschaftlich für Menschenwürde, Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit für die Kirche und das ungarische Volk ein. Darum wurde er am 26. Dezember 1948 verhaftet. Am 8. Februar 1949 verurteilten die kommunistischen Machthaber den ungarischen Primas in jenem berühmten Schauprozeß nach erpreßten Geständnissen zu lebenslänglichem Kerker. Die Soldaten der ungarischen Erhebung befreiten Ende Oktober 1956 den Gefangenen. «Gegen niemanden hege ich Haß in meinem Herzen», waren seine ersten Worte nach der Befreiung. Die Panzer der Roten Armee machten aber der ungarischen Freiheit bald ein Ende. Kardinal Mindszenty suchte in der amerikanischen Botschaft Schutz und lebt seither dort, wenn auch freiwillig, als Gefangener. Dem Kardinal steht eine Zweizimmerwohnung im dritten Stock der amerikanischen Gesandtschaft im Herzen von Budapest zur Verfügung, die von den übrigen Räumen der Gesandtschaft getrennt ist.

Kardinal Mindszenty füllt sein Tagesprogramm mit Gebet, Lektüre, Radiohören, Fernsehen und Schreiben. Abends macht er — natürlich in Begleitung — einen halbstündigen Spaziergang im Garten. Im Alter von 67 Jahren hat der Primas von Ungarn noch Englisch gelernt. Auf diese Weise ist es ihm jetzt möglich, zu den Angehörigen der Botschaft, die sonntags zur Messe auf sein Zimmer kommen, ohne Dolmetscher zu sprechen. Die wenigen ausländischen Besucher, die bisweilen auch zu dieser Messe kommen, dürfen mit dem Kardinal nicht sprechen.

In letzter Zeit machte Ungarn Amerika das Angebot, Mindszenty außer Landes bringen zu lassen. Solchen Plänen gegenüber soll sich Mindszenty ablehnend verhalten. Wenn die Behörden von seiner Unschuld überzeugt seien, dann gäbe es, nach seiner Meinung, nur eine bedingungslose Freilassung und Wiedereinsetzung. Auch hier gilt, was beim Tode von Kardinal Stepinacs geschrieben wurde: «Letzten Endes brachte die Haltung der Kommunisten gegen den Kardinal dem Regime zahlreiche Verlegenheiten.»

Kardinal Mindszentys Wirken und Leben, seine jahrelange Haft in kommunistischen Kerkern wie sein freiwilliges Exil sind für eine große Zahl von Menschen auf der ganzen Welt zum Symbol der unterdrückten Völker, zum Symbol ihres Widerstandes gegen die kommunistische Gewaltherrschaft geworden. Sein Martyrium war das des ungarischen Volkes, sein Leid ist das Leid von Millionen Unterdrückter.

K. P.

Wie viele orthodoxe Christen gibt es?

Vor kurzem veröffentlichte die angesehenere griechische Zeitschrift «ZOE» die genauen Zahlen über den Stand der orthodoxen Gläubigen in den einzelnen Ländern. Nach dieser Statistik bekennen sich rund 140 Millionen Menschen in aller Welt zum orthodoxen Glauben. Von diesen leben 90 Prozent unter kommunistischer Herrschaft. Im Nahen Osten, dem historischen Ursprungsland der orientalischen Kirchen, bilden die Orthodoxen heute eine verschwindende Minderheit. Im einzelnen werden folgende Zahlen angeführt:

Die stärkste orthodoxe Kirche der Welt ist die in Rußland, wo 100 Millionen Orthodoxe leben. Der russischen Kirche gehören 73 Bischöfe und 30 000 Priester an. Innerhalb der Sowjetunion lebt eine weitere verhältnismäßig starke orthodoxe Gruppe von zwei Millionen Gläubigen in Georgien, der 15 Bischöfe vorstehen. Nach der UdSSR ist Rumänien, wo 10 700 Priester in 10 000 Gotteshäusern wirken, mit 14 Millionen Gläubigen das zweitstärkste orthodoxe Land der Welt. Auch Bulgarien mit seinen sechs Millionen Gläubigen, 2250 Priestern und 2800 Kirchen gehört zu den traditionell orthodoxen Ländern. In Jugoslawien, wo in 25 Diözesen 2300 Geistliche tätig sind, bekennen sich acht Millionen Menschen zum orthodoxen Glauben. In den übrigen kommunistischen Staaten Europas sind die Orthodoxen zwar bei weitem in der Minderheit, doch beträgt die Gesamtzahl immerhin mehr als eine Million. In vier polnischen Diözesen leben 450 000 Orthodoxe, in der Tschechoslowakei ebenfalls in vier Diözesen 400 000, in Albanien 250 000, die von 200 Priestern betreut werden, und in Ungarn etwa 40 000.

Während die orthodoxe Kirche in den heute kommunistischen Staaten Europas die Stürme der Zeiten verhältnismäßig gut überstanden zu haben scheint, sind die orthodoxen Christen im Nahen Osten, dem historischen Gebiet der orientalischen Kirche, zu einer verschwindenden Minderheit geworden.

In allen Staaten des Vorderen Orients zusammen bekennen sich kaum 600 000 Christen zum orthodoxen Glauben, das sind nur um wenig mehr als in Australien. In Syrien gibt es 250 000 Orthodoxe, im Libanon 160 000, in der Türkei 130 000, in Israel 40 000, im Irak 30 000 und in Jordanien 10 000.

Im griechischen Raum ist die orthodoxe Kirche nach wie vor stark vertreten. In Griechenland leben acht Millionen Gläubige in 66 Diözesen. Sie werden in 7800 Seelsorgestationen von insgesamt 7500 Priestern betreut. Zur Ausbildung des griechischen Klerus stehen zwei theologische Fakultäten, sieben kirchliche Seminare und sieben kirchliche Hochschulen zur Verfügung. In Zypern gibt es 400 000 Orthodoxe, vier Bischöfe und 585 Priester. Auf Kreta bekennen sich 80 000 Menschen zum orthodoxen Glauben.

Die orthodoxen Christen sind heute auch außerhalb des traditionellen ostkirchlichen Raumes zum Teil stark vertreten. In den verschiedenen Staaten Westeuropas leben insgesamt 300 000 Orthodoxe. In Nordamerika bekennen sich sogar 5 Millionen Menschen zum orthodoxen Glauben, in Südamerika 500 000 und in Australien ebenfalls 500 000. In Afrika entfalten die Orthodoxen in jüngster Zeit in verschiedenen Ländern, vor allem in Kenia und Uganda, eine rege Missionstätigkeit, so daß bereits 140 000 Afrikaner der orthodoxen Kirche angehören. In Japan gibt es 30 000 orthodoxe Christen und in Korea 2000. Auch 20 000 Eskimos bekennen sich als Orthodoxe.

Während für diese Zusammenstellung aus den übrigen Ländern verhältnismäßig genaue Zahlen vorlagen, ist man bei der Bezifferung der orthodoxen Christen in der Sowjetunion auf Schätzungen angewiesen. Auch bei ihrer Aufnahme in den Weltkirchenrat im vergangenen November wurden von der russisch-orthodoxen Kirche keinerlei Angaben über die Zahl ihrer Gläubigen gemacht, obwohl das grundsätzlich bei der Aufnahme einer neuen Mitgliedskirche geschehen sollte.

K. P.

liges Opfer, dann mußte er sich in einer schweren Operation eine seiner erkrankten Nieren entfernen lassen. Zwei Jahre nach dieser Operation waren die Lebensaussichten des jungen Priesters sehr gering; der damalige Generaloberer, Dr. Pietro Bondolfi, schrieb noch am 3. Mai 1937: «In jedem Fall fürchte ich, daß der Kranke nicht mehr lange leben wird.»

Viel Gebet und ein unerschütterliches Vertrauen auf die Hilfe der Gottesmutter mögen es aber gewesen sein, die den Kranken allen natürlichen «Aussichten» zum Trotz am Leben ließen, und mehr: dies Leben und Leiden für alle fruchtbar machte, vor allem für jene, die seinem Herzen nahestanden, Bethlehems Missionare und die Kranken. Abgesehen von den paar Jährchen, die er als Spiritual in Rebstein und nachher auf dem Büro in Immensee tätig war, verblieb P. Buschor unter allen Seelsorgsmitteln nur der Opfertisch und das Brevier, und selbst seine höchste Freude, die Feier des eucharistischen Opfers, war ihm nicht alltäglich, oft nur nach langen Unterbrüchen, vergönnt.

Schon in den ersten Jahren seiner Krankheit sammelte der Verstorbene alle kleinen Chancen für das Apostolat, die von den Gesunden manchmal kaum beachtet werden, und leitete damit sein bewundernswert fruchtbares Leben im Dienste der Kranken ein. Sein eigener dornenvoller Weg machte ihn zu einem erleuchteten Berater der Kranken und tiefen Deuter des Leidens. So konnte denn auch die Katholische Krankenvereinigung der Schweiz, die 1914 in Leysin gegründet wurde und schon bald 3000 Mitglieder zählte, diesen Dauerpatienten im Talar, der wie geschaffen war, eine leitende Stellung in diesem Apostolat zu übernehmen, nicht übersehen. Mit Begeisterung übernahm P. Buschor die Leitung der deutschsprechenden Gruppen und hat in zahllosen Briefen und in vielen Artikeln seinen Funken weitergegeben. Sofort ging er dazu über, das Denken und Beten der Kranken weltweit zu gestalten. Eine Gruppe spannte er beispielsweise gleich ein, für die neugegründete Afrikamission der Bethlehemiten zu opfern und zu beten und empfahl ihnen besonders die zwei ersten Pioniere. Was er so im großen Rahmen wirkte, erstrebte er als Hausgeistlicher im Sanatorium Adelheid in Unterägeri, das sich seiner stets in großer Liebe annahm, und später, als es nicht mehr ging, als einfacher Mitpatient durch Krankenbesuche, Bibelkurse und das Hausradio. Immer zielte er bei seinen Kranken auf eine übernatürliche Einstellung und auf eine apostolische Dynamik, und das mit jener Geduld und jenem Liebeswerben, die dem Herrn eigen waren.

Nun ist dieses christustreue Leben am letzten Januartage zum Abschluß gekommen. Es hat länger gedauert als vermutet und hat zum Schluß auch wieder rascher geendet als vermutet. Die Missionsgesellschaft Bethlehem beklagt seinen Tod als einen unersetzlichen Verlust von höchsten Gütern, doch bleibt der Glaube als großer Trost, daß P. Gallus in seiner Glorie ein ebenso beständiger Fürbitter sein wird, wie er hienieden ein nie ermüdender Beter und Opferpriester war.

W. I.

C U R S U M C O N S U M M A V I T

P. Gallus Buschor, SMB, Immensee

Auf dem Friedhof des Missionshauses Bethlehem in Immensee wurde am letzten 3. Februar die sterbliche Hülle eines stillen und frommen Priesters beigesetzt, den alle, die ihn kannten, sehr geliebt und hoch verehrt haben. Dem Verstorbenen, P. Gallus Buschor aus Altstätten im Rheintal, war zwar kein fruchtbares äußeres Wirken beschieden, weil er schon am Ende seiner Studien durch eine schwere Tuberkulosekrankheit seine Gesundheit eingebüßt hatte. Aber mit den ihm noch verbliebenen schwachen Kräften baute er ein bewundernswertes Leben des inneren Apostolates auf. «Ich möchte die Wochen — heute wissen wir, daß es Jahre, ja gegen drei Jahrzehnte wurden — meines Krankseins möglichst apostolisch auswerten, damit die Arbeit der Mitbrüder um so mehr gesegnet werde und auch guter Nachwuchs zu erwarten ist», schrieb er einmal an einer schweren Station seines Lebens. Niemand hat je daran gezweifelt, daß der stets gleichmütige und trockene Humor P. Buschors, seine stete Zufriedenheit, seine Dankbarkeit und seine Anhänglichkeit ans Missionswerk Bethlehems eben seinem stillen Gebets- und Leidenapostolat entsprossen.

Freilich, in seiner Jugend hat sich P. Buschor sein künftiges Priesterleben wohl ganz anders vorgestellt. Er erblickte das Licht der Welt am 16. Oktober 1908 in Altstätten und besuchte dort die Volksschule und nachher auch die Realschule, an der ihn der unvergeßliche Professor Good sel., wie noch manch andern talentierten Jungen, auf den Missionsberuf aufmerksam machte und an die Missionsschule nach Immensee lenkte. Mit nicht geringem Ernst und Einsatz durchlief Gallus Buschor in der Folge das humanistische Gymnasium, trat nach der Matura in das Noviziat der Gesellschaft von Bethlehem in Wolhusen ein und legte dort den Grund zu seiner echt priesterlichen und apostolischen Frömmigkeit. Die folgenden sechs Jahre philosophischer und theologischer Studien in Immensee und Schöneck waren gegen Schluß bereits überschattet von seiner Krankheit, die das Kreuz und auch der Segen seines Lebens werden sollte.

Die heilige Priesterweihe empfing er am 4. April 1935 in der Pfarrkirche von Beckenried als bereits schwerkranker Mann. Man hatte ihn dazu aus dem Kantonsspital in Luzern holen müssen. Anderntags, es war der Montag in der Karwoche, feierte er im Seminar in Schöneck in aller Stille sein erstes heil-

Schriften für Erstkommunikanten

Zwei Sammelmäppchen, die ihren Vorgängern früherer Jahre nach Inhalt und Ausstattung nicht nachstehen, wollen unsere Erstkommunionkinder auf dem Weg zur eucharistischen Begegnung in ihrem religiös-sittlichen Tun unterweisen und anregen. Es sind: «Mein Weiber Sonntag», herausgegeben vom Schweiz. Kath. Frauenbund, und «Jesus kommt» von Erich Legler. Diese letzte

Schrift ist in zehn farbenfroh und kinder-tümlich bebilderte Einzelhefte aufgeteilt. Wenn die schweizerische Schrift dem Fasungsvermögen unserer Durchschnitts-Zweitkläßler angepaßter ist als die deutschen Kommunionblätter, so sind jene anspruchsvoller, weil inhaltlich umfassender. Beide Hefereihen gehören zum besten, was man den Kindern in ihrer Vorbereitungszeit schenken kann.

Das gediegen illustrierte Gebetbuch von Berta Merz und Theresia Ströbele, «Christus führt mich», will das 9- bis 14jährige Schulkind zum Beten und Leben mit der Kirche anleiten. Die Gebete gruppieren sich zumeist um die vier großen sakramentalen Ereignisse im Leben des Kindes: Taufe, Bußsakrament, Eucharistie und Firmung. Sie kreisen um den Tageslauf und den Rhythmus der wichtigsten liturgischen Feste. Das Büchlein ist eine Fundgrube guter Gebete und läßt dem Kinde Raum, seine eigenen Gebete aufzuschreiben. Es ist ein empfehlenswertes Festgeschenk für Erstkommunikanten und Firmlinge.

An Eltern und Erzieher, aber auch an die Seelsorger wendet sich die Schrift des vor einigen Monaten verstorbenen Oberhirten des Bistums Münster i. W., Dr. Michael Keller. Eindringlich setzt sich der bischöfliche Verfasser dafür ein, daß die zum Gebrauch der Vernunft gelangten Kinder rechtzeitig zum Tisch des Herrn geführt werden. Er erinnert die Eltern an ihr Elternrecht und ihre Elternpflicht, das eucharistische Leben des Kindes in Gemeinschaft mit Priester und

Religionslehrer grundzulegen und zu betreten. Bischof Keller gibt Richtlinien über die geistige Vorbereitung und warnt vor Überforderung des Kindes: «Es kommt darauf an, daß das Kind mit seiner ganzen Kraft und der Glut seines Glaubens nach dem Heiland verlangt.» Der zweite Teil gibt praktische Anleitung, wie die Kleinen individuell rechtzeitig, eventuell in kleinen Gruppen von den Eltern an den Tisch des Herrn begleitet werden sollen. Ein Hirtenwort, hinter dem ein von der Kirche kanonisierter Papst (Pius X.) und seine Nachfolger stehen.

Hedwig Weiß

Besprochene Schriften:

Mein Weißer Sonntag. Verfassergemeinschaft: Hübler Josef, Bolliger Hedwig, Heß Monica und Wagner Theres. Herausgegeben vom Schweiz. Kath. Frauenbund, Luzern. Illustrationen: Ineichen Mona. Zug, Verlag J. Kündig, o. J. 48 Seiten.

Legler, Erich: Jesus kommt. Blätter für Kommunionkinder. Bilder: Mühlenweg Elisabeth und Kässer Rita. Ulm, Süddeutsche Verlagsgesellschaft, 1962. 80 Seiten.

Merz, Berta und Ströbele, Theresia: Christus führt mich. Gebetbuch für 9- bis 14jährige Schüler. Bilder von Siegfried Haas. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1962. 142 S.

Rechtzeitig zum Tisch des Herrn. Im Auftrag des bischöfl. Generalvikariates Münster herausgegeben von Franz Reckfort. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1961. 55 Seiten.

Mitteilung

Aus dem Schweiz. Katholischen Preßverein

(Mitg.) Wie eine neue Zusammenstellung ergibt, haben im Jahr 1961 267 Pfarreien den Pressesontag nach den Weisungen der Bischofskonferenz vom Juli in Einsiedeln durchgeführt. Der Erfolg war in mehrfacher Hinsicht sehr erfreulich. Das Kirchenopfer ergab Fr. 42 400.—. Ende Dezember 1961 wurde, bei 2386 Neueintritten während des Jahres, ein Mitgliederbestand von 8271 gezählt. Wenn im laufenden Jahre die doppelte Zahl von Pfarreien die Aktion mitmacht, dann kommen wir dem gesetzten Ziel schon recht nahe. Auf das Konzil hin wachsen besonders die Aufgaben unserer katholischen Presseagentur KIPA, die in ganz bedeutendem Maße ausgebaut werden soll. Dazu wird der Schweiz. Kath. Preßverein finanziell am meisten zu leisten haben.

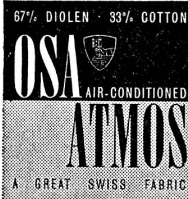
SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stürmli
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20



Regenmantel

Federleicht, erstaunliches Erholungsvermögen, angenehmes Traggefühl, hervorragender ABERLEFFEKT, waschecht, hohe Reißfestigkeit, formbeständig, atmungsaktiv.

In Schwarz und Dunkelgrau erhältlich bei

Roos
TAILOR

Frankenstraße 2, Luzern,
Tel. (041) 2 03 88.

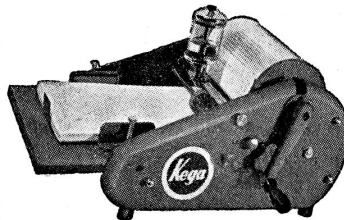
Wegen Kirchen-Neubaus sind zu verkaufen:

3 Altäre, Taufstein und Kanzel

alles aus Holz, neugotisch. — Interessenten wollen sich bitte melden beim Pfarramt Büren (VS), Tel. (028) 7 12 09.

Spezialgeschäft

für Umdruckapparate
Vervielfältigungsmaschinen
Adressiermaschinen
Papierschnidmaschinen
Papier — Schreibtische



OTTO WÄLCHLI

GRÄNICHEN AG Rütihofstraße 1246 Tel. 064 / 3 62 62
(Verlangen Sie unverbindliche Vorführung)



LEONARDO

für den Pfarreiabend und Kirchenbauschuld u. s. w.

Emmenbrücke LU
Telefon (041) 2 39 95

Osterleuchter

aus Messing patiniert, von 1 bis 1,50 m Höhe, kunstgewerbliche Arbeiten, mit aufgesetzten Motiven in Bronze; ferner aus Eisen geschmiedet od. aus Holz, rot gespritzt.

Dazu passende Osterkerzen, verziert, in allen Größen.

Bitte besichtigen Sie unverbindlich unser Lager.

J. Sträble Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18 Luzern

Gesucht in geistliches Haus treue, zuverlässige

Haushälterin

Lohn nach Übereinkunft. Eintritt möglichst bald. Offerten unter Chiffre 3649 befördert die Expedition der «SKZ».

Paul Deschler:

Deutsche Vesper

(Magnificat-Antiphon für alle Sonntage des Jahres) Preis Fr. 1.20 brosch., Fr. 1.80 in Kunstleder, Orgelbegleitung: Fr. 6.50. Verlangen Sie unverbindlich Ansichtssendung!

Edition Lucerna - Paulus-Verlag, GmbH, Luzern, Telefon 2 55 50.

Für die heilige Woche

jetzt schon an die erforderlichen Artikel denken: das rote Pluviale, das Karwochenmissale, in einfachem Einband oder schönem, rotem Lederband, die Vorbereitungstabellen, Tafel für die Weihe des Osterfeuers, Karfreitagsraffel, Lese- ständer, Osterleuchter, Osterkerze, Stylus aus Bronze zum Zeichnen der Kerze, Kerzli für die hl. Osternacht, Büchlein für das Volk. Frühzeitig bestellen ist gut.

J. Sträble Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, Luzern.

Zu verkaufen

Vespa

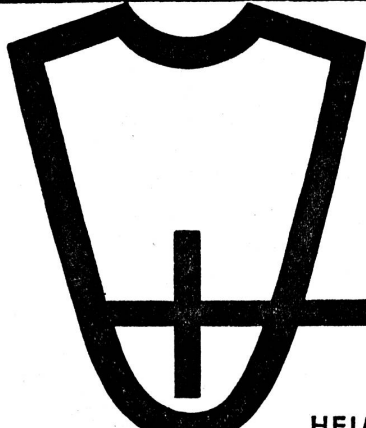
14 000 km, Jg. 58, Mantel etc.

Garage

Holz, zerlegbar, 220 x 150 x 170 cm. — Für Confrater Spezialpreis.
Telephon (055) 7 46 62.

CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01



heimgartner paramente fahnen

HEIMGARTNER+CO. WIL SG TEL. (073) 6 03 27

Übergangs- und Regenmäntel

in Gabardine, Osa-Atmos, Nylon, Baumwolle; Soutanen, Wessenberger, Col-lare, schwarze Hemden, Anzüge, Vestons und Hosen. Bitte besichtigen Sie unverbindlich unser Lager. — Auf Wunsch Auswahlendungen.

J. Sträble Erben
Priesterkleider
Tel. (041) 233 18, Luzern

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

Fasten-Lektüre

RONALD KNOX

Tage der Besinnung

Aus dem Englischen übersetzt von Wiborada M. Duft. 277 Seiten. Leinen Fr. 16.80

28 Vorträge, die zu verschiedenen Anlässen, in der Mehrzahl bei geistlichen Übungen, gehalten wurden.

MARIE DE L'INCARNATION

Zeugnis bin ich Dir

Mit einer Einführung von Dom Albert Jamet

Aus dem Französischen übersetzt von einer Ursuline von Calvarienberg 280 Seiten. Leinen Fr. 18.80

Marie de l'Incarnation gilt nach dem Urteil von Bossuet, Henri Brémont u. a. als die bedeutendste Mystikerin Frankreichs. Dies ist ihre Selbstbiographie, ein Buch von einzigartiger Originalität und innerem Reichtum.

ROBERT DE LANGEAC

Virgo fidelis

oder der Wert des verborgenen Lebens
Eine geistliche Auslegung des Hohenliedes

Aus dem Französischen übersetzt von einer Ursuline von Calvarienberg 263 Seiten. Leinen Fr. 12.80

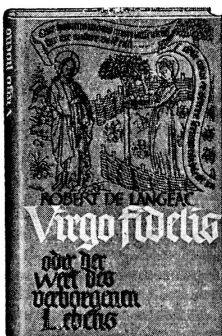
ROBERT DE LANGEAC

Gott entgegen

Winke für das innerliche Leben
3. Auflage

Der Herr klopft an

Der Winke 2. Teil. 2. Auflage
Ppbd. je Fr. 6.80



 RÄBER - VERLAG LUZERN

Neue katholische Knabensekundarschule mit Internat

Institut «Fatima» Wangs SG

Normalklassen. Nachhilfegruppen. Neugründung in idealer Lage am Sportgebiet Pizol.

Eröffnung am 15. Mai 1962.

Anmeldungen an HH. Prof. E. Nuber, Sargans.

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirm

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 1068

Veston-Anzüge

in gepflegter Konfektion ab Fr. 208.—.

Verlangen Sie Auswahlendung und geben Sie bitte Brustumfang, Taillenumfang und Körpergröße an. Wir bedienen Sie umgehend.

Roos
TAILOR

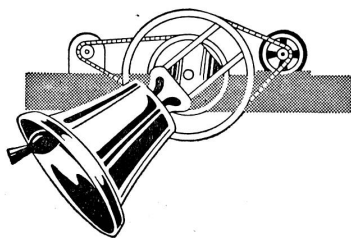
Luzern, beim Bahnhof, Frankenstraße 2, Tel. (041) 2 03 88

Kirchenglocken-Läutmaschinen

System «MUFF»

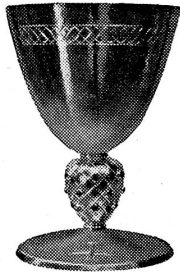
Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telefon 045 / 3 85 20



Bergbevölkerung

Aus einer Sammlung sind guterhaltene Kleider und Hausartikel billig abzugeben. Katholische Organisation, Mütterverein usw., die sich um einen Beitrag zur Verteilung in der Pfarrel (Bergbewohner) interessiert, möge sich melden. Adresse unter 3648 bei der Expedition der «SKZ», Luzern.



L R U C K L I - C O L U Z E R N

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTATTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.
Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen
TELEFON (041) 2 42 44 BAHNHOFSTRASSE 22a

NEUE BÜCHER

Ignace Lepp, **Psychoanalyse des modernen Atheismus.** Ln. Fr. 18.40.

Versöhnte Christenheit. Herausgegeben von Carl Klinkhammer, mit Beiträgen von E. Heufelder, J. Beckmann, A. van der Mensbrugge, A. Nieland, C. J. Dumont, P. Meinhold, H. Schütte. Ln. Fr. 11.65.

Karl Wolf, **Die Gerechtigkeit des Erziehers.** Kart. Fr. 6.65.

Buchhandlung Räder & Cie. AG, Luzern

Emil Eschmann AG, Glockengießerei

Rickenbach-Wil SG, Schweiz, Bahnstation Wil
Telefon (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
komplette Neuanlagen, Glockenstühle
und modernste Lötmaschinen
Fachmännische Reparaturen



Soutanen / Douilletten

Diese beiden Kleidungsstücke werden in der Firma Roos in ausgezeichnetem Schnitt und bester Paßform hergestellt, und was den Stoff anbetrifft, so verkaufen wir nur Qualitäten, die sich bewähren.

Wenn Sie auch nicht in der Lage sind, in unserem Geschäft vorbeizukommen, so können wir Sie trotzdem bedienen. Wir haben für Sie eine gute Maßenleitung, worauf wir die Soutane oder Douillette perfekt zuschneiden können. Verlangen Sie Offerte.

Roos
TAILOR

Luzern, beim Bahnhof, Frankenstraße 2, Tel. (041) 2 03 88



Jetzt aufpassen!

Das jetzige Wetter bringt erfahrungsgemäß mancherlei Gesundheitsstörungen mit sich. Da sollten auch Sie Melisana, den echten Klosterfrau-Melissengeist, unter Zusatz weiterer Heilkräuter, stets griffbereit haben:

Bei Erkältung, bei Grippegefahr

2-3 Teelöffel abends vor dem Zubettgehen in heißem Tee oder Zuckerwasser genommen, danach tüchtig schwitzen. Oft ist dann schon am andern Morgen die Erkältung weg. Haben Sie Melisana schon in Ihrer Hausapotheke? Es hilft auch rasch bei andern plötzlich auftretenden Alltagsbeschwerden. Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Neu: vorteilhafte Sparpackungen.

Melisana hilft



1a Blumenzwiebeln u. Stauden direkt aus Holland

Ausgesuchte und preiswerte Ware bei 100%iger Blüte. Bis zum Spätherbst ist Ihr Garten wie ein Märchen. Frühzeitig - also jetzt - bestellen, dann erhalten Sie garantiert eine sofortige beste Lieferung.

40 GLADIOLN, herrliche Farbmischung, großblumig, von Spitzensorten der letzten Jahre.

25 KLEBSCHWERTEL, farbenr. Garten- u. Vasenblumen.

25 ANEMONEN DE CAEN, schöne buntfarbige Mischung v. reizenden Schnittblumen.

25 ANEMONEN ST. BRIGID, gefüllte u. liebliche haltbare Schnittblumen, sehr beliebt.

25 DEPPEI, interessante, rosarote Blümchen.

25 ORNITHOGALUM, THYRSOIDES, jede Zwiebel bringt mehrere Blütendolden, ca. 3 Wochen haltende entzückende Schnittblumen.

20 STERNBLÜMCHEN, schneeweiß blühend.

10 ECHE PARADIES-FREESIEN, elegante, herrlich duftende Schnittblumen.

5 RIESENBLUMIGE GEFÜLLTE BEGONIEN, sehr geeignet für Töpfe und Grabschmuck.

15 SCHNITTBLUMEN - STAUDEN, in 5 verschiedenen winterharten Sorten. Bringen jahrelang herrliche, farbenprächtige Blumen für Ihre Vasen.

ausgesuchte, beste Blumenzwiebeln, Knollen und Stauden, 1. Qualität, Jede Sorte einzeln verpackt mit Pflanzanweisung, keine Zoll- und Portokosten (per Nachnahme), ganz frei in Ihr Haus nur

215 **1575** sFr.

Unsere Garantie: Bei Nichtgefallen; Rückerstattung des vollen Kaufpreises. Postkarte genügt. Bitte möglichst mit 30 Rp. frankieren. (Imp. v. d. Veld)

Klostergärtnerei Hillegom - S 17 (Holland)

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine- Boden- und Trittplatten in Kalkstein, Marmor und Granit.